
Name und amtliche Bezeichnung der Schule



Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Vorname Name

geboren am _____ in _____

hat sich nach dem Besuch des Bildungsganges zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Kolleg der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Vereinbarung über die Gestaltung der Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- Die Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in der jeweils geltenden Fassung
- Die ZBW-Verordnung vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490) in der jeweils geltenden Fassung

Leistungen**1. Hauptphase**

Leistungskursfächer werden mit "LF" gekennzeichnet. Die übrigen Fächer sind Grundkursfächer. Bewertungen von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

		Punktbewertung der Kurse in einfacher Wertung				
	LF	12/I	12/II	13/I	13/II	
1.1 Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
1.2 Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
1.3 Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld						

sehr gut				gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	98	7		65	4		32	1		0

Vorname Name

2. Abiturprüfung

Prüfungsergebnis in Punkten in einfacher Wertung

schriftlich

mündlich

 1. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

 2. Abiturprüfungsfach (Leistungskursfach)

 3. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)

 4. Abiturprüfungsfach (Grundkursfach)
3. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Grundkursen in einfacher Wertung

(mindestens 110, höchstens 330 Punkte)

Punktsumme aus den sechs Leistungskursen

der Schulhalbjahre 12/I bis 13/I in zweifacher Wertung und

den zwei Leistungskursen des Schulhalbjahres 13/II

in einfacher Wertung

(mindestens 70, höchstens 210 Punkte)

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung

und den Kursen der vier Abiturprüfungsfächer

im Schulhalbjahr 13/II in einfacher Wertung

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Gesamtpunktzahl

(mindestens 280, höchstens 840 Punkte)

Durchschnittsnote

4. Fremdsprachenbelegung

Das Zeugnis schließt gemäß geltender Vereinbarung der Kultusminister den Nachweis der Kenntnisse ein für das _____.

Bemerkungen

Vorname Name

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum

Siegel

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiterin / Schulleiter